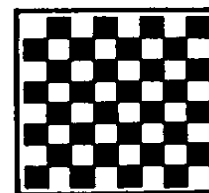


# NIEDERRHEINISCHER SCHACHVERBAND 1901 E.V.

IM SCHACHBUND NORDRHEIN – WESTFALEN E.V.

Heiko Grimm, Damenwart



## Einzelmeisterschaft der Damen 2014

- Ort: Spiellokal der Schachgesellschaft Solingen  
Schachzentrum Solingen, Birkerstr. 31, 42651 Solingen
- Ansprechpartner: Heiko Grimm, Tel.: 0203 / 998506, Email: heiko\_grimm@gmx.de
- Meldeschluss: Die Anmeldung ist beim vorgenannten Ansprechpartner **bis zum 10.04.2014** möglich.
- Termine: Sa. 12.04.2014 – Fr. 18.04.2014 jeweils 11:00 Uhr
- Modus: Je nach Anzahl Teilnehmerinnen Rundensystem oder Schweizer System.  
Bei Punktgleichheit entscheiden über die Rangfolge Feinwertungen in folgender Reihenfolge: 1. Sonneborn-Berger Wertung (Rundensystem) bzw. 1. Summenwertung  
2. Mittlere Buchholzwertung 3. Anzahl Siege (Schweizer System). Sofern auf dem ersten Platz erneut Gleichstand entsteht, sind StICKKämpfe auszutragen; die übrigen Plätze werden geteilt.
- Qualifikation: Die Erste qualifiziert sich für die Einzelmeisterschaft der Frauen 2014 des SBNRW e.V.. Die Berechtigung erlischt, sofern die Spielerin zum Zeitpunkt des entsprechenden Turniers nicht für einen Verein des NSV 1901 e.V. spielberechtigt ist.
- Bedenkzeit: Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 100 Minuten für 40 Züge, Zusatzbedenkzeit 50 Minuten für weitere 20 Züge, weitere Zusatzbedenkzeit 15 Minuten, in allen drei Zeitphasen 30 Sekunden Zeitzuschlag pro Zug.
- Kostenerstattung: Es gilt Ziffer 3 der Turnierordnung des NSV 1901 e.V..
- Teilnehmer: Zur Teilnahme an der Einzelmeisterschaft der Damen werden alle Spielerinnen im NSV 1901 zugelassen.
- Preisgelder: Bei mindestens 6 Teilnehmerinnen:  
€ 30 / 20 / 10 (Bei Punktgleichheit Vergabe nach Hort.)
- Sonstiges: Abweichend von Ziffer 6.6 der FIDE-Schachregeln verliert jede Spielerin, die mehr als 60 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn am Schachbrett eintrifft, die Partie, es sei denn, die Turnierleitung entscheidet anders.  
Getränke und Snacks sind im Spiellokal erhältlich.

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung ist unter Beachtung von Fristen, Formen und sonstigen Vorschriften von Ziffer 9 der Bundesturnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen das Rechtsmittel des Protestes zum Verbandsspielausschuss zulässig. Die Berufung ist in zwölfacher Ausfertigung an Harald Kurz, Dürerstr. 13, 42119 Wuppertal zu richten. Die Protestgebühr ist auf das Konto des Niedersächsischen Schachverbandes e.V. bei der Volksbank Dinslaken (IBAN: DE25 3526 1248 0101 9010 25) zu überweisen.